

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 02. Juni 2015

Bürgerfrage von Michael Kyser:

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Vorsitzender, die Frage müsste lauten - in meinem Antrag hatte ich ja eine von zu vielen Fragen mit ‚Hauptfrage‘ gekennzeichnet und diese würde dann lauten: Ist dem Rat der Stadt bekannt, dass das Jobcenter methodisch, systematisch-fahrlässig Obdachlosigkeit produziert? Zur Erklärung des Sachverhalts: zwei über mir hat es gebrannt, die Wohnung über mir, die Küche und Badezimmer ein riesiger Wasserschaden. Bei der Sanierung wurde mir die Küchendecke durchgetreten. Ich wurde aufgefordert, nachdem ich gesagt hatte, ich will die Mieten wieder auf mein Konto haben und keine Direktzahlung mehr an die Vermieterin. Diese einbehaltene Miete habe ich gestückelt der Vermieterin zugehen lassen. Die Vermieterin meldete sich beim Jobcenter. Das Jobcenter antwortete, ich möge mich mit meiner Vermieterin über die Mietminderungshöhe vereinbaren, sonst würde es keine Mietzahlungen mehr an die Parteien geben. Und so erfolgte das dann auch. Dann gab es eine Brandwinterheizkostenabrechnung. Da gab es dann in Verbindung mit einer sagenhaften Heizkostenabrechnung ein Mietminderungsangebot der Vermieterin. Da behauptete dann die Sachbearbeiterin, die Mieten seien doch an Herrn Kyser bezahlt worden. In Wirklichkeit hatte das Jobcenter ein Zahlungsrückbehaltungsrecht ausgeübt und unter Erlaubnis des Sozialgerichtes, was sagte, dass Zahlungsrückbehaltungsrecht mit nachvollziehbaren Gründen ist besser aufgehoben beim Jobcenter als bei einem Mieter, der EV hat, bei dem vielleicht gepfändet wird usw., weil ja auch keine fristlose Kündigung und keine Räumungsklage droht. Leider ging das dann alles nach hinten los. Ich hatte dann im Januar 14, am 23. eilig beantragt, zeitig genug, dass die Februarmiete wieder aufgenommen werden solle und eine Verwendung für die Januarrente beantragt, dem wurde nicht entsprochen. Das Sozialgericht in einer Untätigkeitsklage letzte Woche Mittwoch – was soll das Ganze? Das Kind liegt im Brunnen, wir können nicht mehr helfen. Danke schön.“

Antwort Sozialdezernentin Dr. Andrea Hanke:

„Herr Kyser, meine Damen und Herren, also so Richtung kann und will ich im Einzelfall nicht antworten. Ich bin aber gerne bereit, Ihren Fall nochmal zu überprüfen. Zu Ihrer Frage, die Sie gestellt haben, ob dem Rat bekannt ist, dass

das Jobcenter Obdachlosigkeit produziert entgegen dem gesetzlichen Auftrag, kann ich sagen: dies ist dem Rat der Stadt Braunschweig nicht bekannt und wird vom Jobcenter Braunschweig auch nicht praktiziert. Die Verhinderung von Obdachlosigkeit im Rechtskreis des SGB II wird auf der Grundlage eines Beschlusses der Trägerversammlung des Jobcenters Braunschweig im Wege der Rückübertragung mittels öffentlich-rechtlichen Vertrag durch den Fachbereich Soziales und Gesundheit auf der Grundlage des § 22 Abs 8 und 9 des SGB II vollumfänglich durchgeführt. Hierbei kommt der Verhinderung von Obdachlosigkeit eine besondere Bedeutung zu. Wie gesagt, ich bin gerne bereit, Ihren Einzelfall dann nochmal zu überprüfen.“

Zusatzfrage Herr Kyser:

„Es sieht ja leider so aus, dass das SGB II viele Rechtsmaterien zu berücksichtigen hat. Erst in den vergangenen Jahren - BGB-Vorschrift bzgl. Familienrecht, Unterhaltsrecht usw. sind da einzuhalten. Dann kommt die Materie des Mietrechts. Ich mute mir nicht zu, hier eine Vollständigkeit aufzuzählen. Früher war es so gewesen, beim Sozialamt hat es eine Fachabteilung für Wohnungswesen gegeben. Die waren zuständig. Heute sieht es so, wird Räumungsklage erhoben, haben die Richter, wenn sie den Verdacht haben, die Räumungsklage bezieht sich auf Zahlungsrückstände, die aus Unvermögen resultieren, wird das Sozialamt der Stadt Braunschweig – nicht das Jobcenter – informiert. Bei mir war es so, nur das Jobcenter hatte bei meiner Vermieterin Schulden, was sollte ich also mit der Aufforderung des Sozialamtes, dort zu erscheinen, anfangen, wenn dort nur auf Abtretungen des Regelsatzes Darlehen gewährt werden? Die Nachfrage: Will man da nochmal den Sachverhalt organisatorisch überdenken?“

Antwort Frau Dr. Hanke:

„Herr Kyser, meine Damen und Herren, nochmal: das ist ein Einzelfall. Ich bin gerne bereit, diesen Einzelfall nochmal überprüfen zu lassen, mir anzugucken. Aber ich kann jetzt hier nichts zu diesem Einzelfall sagen und ich denke, dass die Organisation im Sozialamt ok ist. Aber wir werden das überprüfen.“

Ratspräsident Kai Florysiak:

„Aber ich glaube, das war ja ein Superangebot eben, dass das im Einzelfall nochmal überprüft wird durch die Sozialdezernentin.“